

## **Bekanntgabe des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis zur Erweiterung der Biogasanlage der Energie Kaltenbach GbR in Brigachtal-Klengen**

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat der Energie Kaltenbach GbR, Hauptstr. 20, 78086 Brigachtal-Klengen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Biogasanlage in Brigachtal-Klengen, Siedlerstraße, Flurstück 801, erteilt. Die Erweiterung umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb eines zusätzlichen BHKW im Container zur Flexibilisierung der Biogasanlage, den Neubau eines Doppelfoliengasspeichers sowie Installationen zur Gasaufbereitung, eines Warmwasserpufferspeichers, einer Separationsanlage, zur Separation und einer Gärrestetrocknungsanlage.

Nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und den Nrn. 1.2.2.2, 8.4.2.2 und 9.1.1.3 der Anlage 1 des UVPG war eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen. Diese wurde als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe war zu prüfen, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten nach den in Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG aufgeführten Kriterien vorliegen.

Das Vorhaben liegt im EU-Vogelschutzgebiet 'Baar'. Daher war in der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der Gebiete betreffen und ob eine UVP-Pflicht besteht.

Vorgesehen ist die Errichtung eines weiteren Blockheizkraftwerks (BHKW) und eines Gasspeichers, durch dessen Betrieb Gasschwankungen ausgeglichen werden können und die Stromproduktion bedarfsgerecht angepasst werden kann. Zudem sind ein Wärmepufferspeicher, Separator und eine Gärresttrocknung vorgesehen. Ein höherer Substrateinsatz und eine höhere Gasproduktion gegenüber dem genehmigten Anlagenbestand sind nicht vorgesehen. Durch das Erweiterungsvorhaben wird eine Fläche von ca. 587 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen. Die nächst gelegenen Biotope liegen ca. 190 m nordwestlich des Vorhabens (Heckenbiotop).

Eine Beeinträchtigung der Schutzziele ist durch das Erweiterungsvorhaben nicht zu erwarten. Substratmenge und Biogasproduktion bleiben unverändert, sodass auch nicht mit betriebsbedingten Auswirkungen aufgrund des zusätzlichen BHKWs zu rechnen ist.

Somit hat die Prüfung ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Eine gesonderte Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG ist daher nicht durchzuführen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.